

## § 1 Lizenzbedingungen Gegenstand

Gegenstand der Lizenzbedingungen ist die Regelung des Zusammenwirkens des Lizenzgebers (Denkzeuge GmbH) und des Lizenznehmers für den Einsatz und die Nutzung der von dem Lizenzgeber entwickelten Denkzeuge®. Denkzeuge® sind eigens entwickelte Analyse- & Strategietools, sowie Coaching-Übungen und Methoden des Lizenzgebers. Der Lizenzgeber stellt dem Lizenznehmer Denkzeuge® zur Verfügung und verschiedene Anschluss-Pakete zur Wahl. Einsatz und Nutzung der Denkzeuge® ist die höchstpersönliche zu erbringende Leistung des Lizenznehmers. Er erbringt diese nach bestem Wissen, nie zum Schaden Dritter und auf eigene Haftung. Der Einsatz aller Denkzeuge® erfolgt immer auf eigene Haftung. Der Einsatz des Online-Toolsets und seiner Inhalte ist nur in Kombination mit einem gebuchten und laufenden Paket erlaubt.

## § 2 Übertragung Rechte

Zur Ausübung überträgt der Lizenzgeber das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, zeitlich und örtlich begrenzte Recht, die Denkzeuge® und Übungen in unveränderter Form einzusetzen und zu nutzen.

Der Lizenznehmer hat im Zuge eines Partner-Leistungspakets das Recht, nach Freigabe des Lizenzgebers auf die Denkzeuge® als Bestandteil seiner Kundenwerbung für Beratung, Coaching und Training hinzuweisen, wenn er damit seine Dienstleistungen im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung anbietet.

Darüber hinausgehende Rechte werden ausdrücklich nicht an den Lizenznehmer übertragen.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich zu bedingungsgerechtem Einsatz der Denkzeuge®, die Philosophie und Qualität des Lizenzgebers zu bewahren sowie Denkzeuge® als Marke und Produkt nur bestimmungsgemäß und zum Vorteil Dritter einzusetzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche weitergehende Nutzung wie beispielsweise das Kopieren von nicht dafür gekennzeichneten Unterlagen oder Denkzeugen® im Ganzen oder in Teilen eine Verletzung der bestehenden Urheberrechte bedeutet, welche eine Schadensersatzpflicht begründet.

Der Lizenznehmer erkennt an, dass sämtliche Denkzeuge® geistiges Eigentum des Lizenzgebers und dadurch urheberrechtlich sowie durch gesetzliche Regelungen zum geistigen Eigentum geschützt sind. PocketCoach®, KraftBoxx®, Denkzeuge® und alle Sensoren sind als Marken, Design, Gebrauchs-, oder Geschmacksmuster rechtlich in Deutschland und vielen weiteren Ländern geschützt. Der Lizenzgeber behält sich zu jeder Zeit alle Rechte vor. Der Schutz gilt auch über das Ende der Pakete-Laufzeit hinaus.

Ausdrücklich untersagt sind ferner:

Der Einsatz weiterer nicht den Lizenzbedingungen zugrunde liegende Denkzeuge®.

Das Entfernen jeglicher Produktkennzeichnungen, Copyright-Hinweisen oder anderen Hinweisen von den Denkzeugen®.

Ein den Lizenzbedingungen nicht entsprechendes Verkaufen der Denkzeuge®.

Train-the-Trainer Trainings mit den Denkzeugen® ohne Erlaubnis.

Verpachten, Vermieten, Übertragen der Rechte an den Denkzeugen®.

Eigenmächtiges Ändern oder Weiterentwicklung der Denkzeuge® und deren Lehrmittel.

Kopieren, scannen, eigenmächtige Vervielfältigung oder sonstige Reproduktion der Denkzeuge® und deren Lehrmittel oder Teilen davon.

Das kommerzielle Durchführen von Workshops, Trainings oder ähnlichem rund um die Denkzeuge® ohne vorherige Freigabe.

## § 3 Dauer und Kündigung der Lizenz und Lizenzpakete

Die Lizenzvereinbarung gilt automatisch so lange, wie die Denkzeuge® genutzt und eingesetzt werden. Ein gewähltes Paket läuft mindestens 1 Jahr. Monatliche Leistungspakete verlängern sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn keiner der beiden Parteien das Paket gekündigt hat. Die Kündigungsfrist für Leistungspakete betragen einen Monat zum Jahresende.

Sollte der Lizenznehmer seiner pünktlichen Zahlungspflicht nach spätestens einmaliger Aufforderung nicht nachkommen, erlischt das Recht zum Einsatz der Denkzeuge® unmittelbar. Das Recht des Lizenzgebers auf fristlose Kündigung der Leistungspakete bei Nichteinhaltung der Lizenzbedingungen bleibt davon unberührt.

## § 4 Verletzung der Lizenzbedingungen

Für den Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der oben näher beschriebenen Lizenzverpflichtungen durch den Lizenznehmer wird eine Strafe in Höhe von € 20.000,- für jeden Fall eines Verstoßes vereinbart.

## § 5 Haftungsausschluss

Die Denkzeuge® werden ohne Mängelgewähr bereitgestellt. Der Lizenznehmer übernimmt selbst alle Risiken ihrer Verwendung, Es bestehen weder kraft Gesetzes noch durch sonstige Vereinbarungen ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen. Der Lizenzgeber oder seine Lieferanten übernehmen keine stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der handelsüblichen Qualität der Ware und deren Eignung für einen bestimmten Zweck. Der Lizenzgeber oder seine Lieferanten haften in keinem Fall für unmittelbar oder mittelbar verursachte oder beiläufig entstandene Schäden oder Folgeschäden jeglicher Art.

## § 6 Anschriftenänderung

Sollten sich Änderungen in der Anschrift und/oder Bankverbindung ergeben, sind beide Seiten verpflichtet, diese innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

## § 7 AGB

Es gelten die jeweils aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzbestimmungen des Lizenzgebers (siehe unter [www.denkzeuge.com/agb](http://www.denkzeuge.com/agb)). Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz des Lizenzgebers.

## § 8 Datenschutz

Der Lizenznehmer erhält über die Anwendung der Denkzeuge® personenbezogene Daten seiner Teilnehmer, weshalb §5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) hinsichtlich der Verpflichtung auf das Datengeheimnis zum Tragen kommt. Auf Grund von §5 BDSG ist es dem Lizenznehmer nicht gestattet, personenbezogene Daten, die ihm im Zusammenhang mit dem Einsatz der Denkzeuge® bekannt werden, zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck unbefugt zu verarbeiten, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Die Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht auch dann fort, wenn die Denkzeuge® und deren Lehrmittel nicht mehr eingesetzt werden. Der Lizenznehmer ist sich dessen bewusst, dass er sich bei Verletzung von Datengeheimnissen strafbar macht, insbesondere nach § 44 BDSG sowie anderen einschlägigen Rechtsvorschriften. Sollte der Lizenznehmer die hier beschriebene Vereinbarung brechen, so wird eine Überprüfung veranlasst und gegebenenfalls die Rechte entzogen.

## § 9 Schlussbestimmungen

Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Lizenzbedingungen oder weiterer Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten die Lizenzbedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Der Lizenzgeber ist verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Ziel der Lizenzbedingungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen beider Parteien am nächsten kommt. Ebenso ist zu verfahren, sollten sich beim Anwenden der Lizenzbedingungen ergänzungsbedürftigen Regelungslücken zeigen.

Im Konfliktfall: Über die Lösung etwaiger Konflikte bemühen sich die Parteien im Einzelfall um eine einvernehmliche Lösung. Sofern ein Einvernehmen nicht herzustellen ist, vereinbaren die Parteien schon jetzt die Hinzuziehung eines Mediators, um eine Lösung gemeinsam zu erarbeiten, bevor es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommt. Der Gerichtsstand ist Berlin.